

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/561

Stiftung Velodrome Suisse, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der 250-Meter-Holzrennbahn

1. Erwägungen

Die Stiftung Velodrome Suisse, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der 250-Meter-Holzrennbahn. Das Tissot Velodrome ist das nationale Leistungszentrum des Schweizer Radsports. Hier trainieren sowohl Nachwuchstalente als auch amtierende Champions mit dem Ziel, sich auf internationalem Topniveau zu etablieren. Das Herzstück der Anlage ist die 250 Meter lange Holzrennbahn, gebaut nach olympischen Standards und homologiert vom Welt-Radsportverband UCI. Nach über zwölf Jahren intensiver Nutzung ist eine umfassende Sanierung des Fahrbelags erforderlich. Die geplante Sanierung umfasst das Abschleifen des gesamten Fahrbahnbelags aus sibirischer Fichte sowie der Safety-Zone aus spezialbeschichteten Sperrholzplatten. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 116'360.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 109'100.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Velodrome Suisse, Grenchen, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 21'820.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 116'360.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014267 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Stiftung Velodrome Suisse, Peter Wirz, Neumattstrasse 25, 2540, Grenchen